

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 1/2019

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 17.01.2019
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönnner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Hubert Roth (Urlaub)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)
Sarah-Marie Schwender (zu TOP 6)

Referenten:

Fabian Menzel
Christoph Uffelmann (beide FBG zu TOP 2)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister bittet darum die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern. Dem wird zugestimmt (TOP 3 und 10).

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2018

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben. Beschluss:

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.12.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2. Vorstellung des Forstbetriebsergebnisses 2018 und der Forstbetriebsplanung 2019

Zunächst erläutert Herr Menzel von der FBG kurz das Jahresergebnis 2018. Der Forstbetrieb schließt mit einem Gewinn von rund 125.000 Euro ab. Dabei war knapp 1/5 des eingeschlagenen Holzes Käferholz. Dies war insofern wenig erfreulich, als dass die Preise für Nadelrundholz erheblich gesunken sind. Auch wegen des erhöhten Sturm- und Käferholzanfalls mussten geplante Pflanzungen zurückgestellt werden. Rund 30.000 Euro wurden in Wegebaumaßnahmen im Stadtweg und im Distrikt Dittlofsroda investiert. Mit 4.250 fm blieb man im Holzeinschlag 440 fm unter dem Hiebsatz und rund 360 fm unter dem Planwert für 2019. Künftig solle jedoch der Laubholzeinschlag forciert werden.

Den Ausblick auf das kommende Forstbetriebsjahr gibt Revierförster Christoph Uffelmann: Im Jahr 2019 sei ein Einschlag von 4.750 fm geplant. Priorität haben dabei die pflegedringlichen Bestände. Außerdem ist die Einbringung von 3.100 neuen Pflanzen vorgesehen, vorrangig Douglasie, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen. Wegeinstandsetzungen seien in den Abteilungen Kühruh und Heiligenholz geplant. Uffelmann befürchtet wieder große Käferschäden. Aus diesem Grund kalkuliert er mit erhöhten Ausgaben beim Holzeinschlag, sodass im Jahresergebnis wohl nur rund 60.000 Euro als Gewinn zu erwarten sind.

Im Nachgang zu seinem Vortrag geht Herr Uffelmann noch auf einige Nachfragen aus dem Gemeinderat ein. So erklärt er z.B., dass durch den trockenen Sommer 2018 ca. 40-50% der Neupflanzungen aus 2017 eingegangen sind. Diese werden ersetzt. Außerdem erläutert er, dass Wildverbiss und das schnellere Wachstum von Buchen die Aufzucht von Eichenbeständen sehr schwierig machen. Generell sei der Gemeindewald jedoch hier verhältnismäßig gut aufgestellt.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Menzel und Herrn Uffelmann und lässt über den Forstbetriebsplan abstimmen.

Beschluss: Dem vom Revierleiter Herrn Uffelmann vorgestellten Jahresbetriebsplan für das Forstbetriebsjahr 2019 wird zugestimmt. Das Betriebsergebnis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Baugenehmigung für die Vergrößerung des bestehenden Balkons sowie Anbau einer Wendeltreppe in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück FINr. 91/23, Gemarkung Windheim, Weinbergstraße 9

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem Wohngebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Weinbergstraße“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Vergrößerung des bestehenden Balkons sowie Anbau einer Wendeltreppe in Stahlkonstruktion auf dem Grundstück FINr. 91/23, Gemarkung Windheim, Weinbergstraße 9

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Für den nächsten Tageordnungspunkt übergibt Bürgermeister Karle die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister Roland Brönner.

4. Vereinbarung zwischen dem Kindergartenverein St. Andreas e.V. und der Gemeinde Wartmannsroth über die Finanzierung des ungedeckten Betriebsaufwands

Zweiter Bürgermeister Roland Brönner trägt dem Gemeinderat den Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung am 25. Oktober 1980 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die ungedeckten Betriebskosten des Kindergarten Wartmannsroth von der Gemeinde übernommen werden. Für den Kindergarten Schwärzelbach existiert ein solcher Beschluss nicht. Es ist allerdings üblich, dass diese Übernahme der ungedeckten Betriebskosten der Kindergärten nicht nur durch einen Gemeinderatsbeschluss sondern durch eine Vereinbarung geregelt wird. Nun soll diese Vereinbarung geschlossen werden.

Der Kindergartenverein konnte bisher seine reinen Betriebskosten mit Ausnahme von Baumaßnahmen und Anschaffungen (z.B. Spielgeräte) immer eigenständig decken. Es zeigt sich jedoch, dass dies von Jahr zu Jahr immer schwieriger wird. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Defizit in Höhe von 50.000 Euro erwartet.

Als Vorsitzender des Kindergartenvereins wird Bürgermeister Jürgen Karle gebeten dem Gemeinderat das Zustandekommen eines solchen Defizits zu erläutern. Herr Karle erklärt, dass das Defizit auf die Personalkosten zurückzuführen ist. Die Entscheidung des Gemeinderats in den 90er Jahren lieber einen zweiten Kindergarten zu bauen, als den bestehenden zu erweitern, mache sich immer wieder negativ bemerkbar; so auch hier. Man sei so gezwungen zwei Kindergartenleitungen zu beschäftigen und in Vertretungsfällen weniger flexibel. Außerdem müsse man auch sonst viele Dinge doppelt vorhalten, die man sich andernfalls hätte sparen können. In den zurückliegenden Jahren seien sämtlich Kosten, insbesondere aber die Personalkosten, kontinuierlich gestiegen und dies müsse man nun immer wieder doppelt finanzieren. Seiner Meinung nach seien dabei die Anstellungsschlüssel angemessen, um Vertretungsfälle leichter abfangen zu können. Ansonsten blieben dem Kindergartenverein zur Refinanzierung dieser Kosten nur eine Erhöhung der Elternbeiträge oder eine Verkürzung der Öffnungszeiten und damit verbunden eine Personalkosteneinsparung. Erst kürzlich habe man die Elternbeiträge geringfügig angehoben.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass eine Kürzung der Öffnungszeiten nicht zielführend sein kann. Dennoch ist die Mehrheit der Mitglieder sehr überrascht von einem derart hohen Fehlbetrag. Es wird kritisch hinterfragt, wie es sein kann, dass in der Vergangenheit unter denselben Voraussetzungen Rücklagen aufgebaut werden konnten, diese zwischenzeitlich aufgebraucht wurden und nun ein solch hohes Defizit entstehen kann. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde nun eine Art Blanko-Scheck für jedwedes entstehende Defizit unterschreiben soll. Hier seien zunächst die Haushaltszahlen vom Kindergartenverein offenzulegen. Vom Geschäftsleiter Daniel Görke wird hierzu kurz darauf hingewiesen, dass die Anstellungsschlüssel bis vor ein paar Jahren immer am äußersten Limit gehalten wurden, um Personalkosten zu sparen. Jedoch habe der Kindergartenverein in der Vergangenheit, mit Kenntnis des Gemeinderates, durchwegs komfortablere Anstellungsschlüssel beim Personal angelegt, um die Betreuungsqualität zu steigern und durchgehend zu sichern. Darüber hinaus müsse man berücksichtigen, dass andernorts weitaus höhere Elternbeiträge verlangt würden und die Kindergärten zu jeder Zeit nahezu ausgebucht seien. Dies sei in unserer strukturschwachen Gegend jedoch nicht möglich. Dennoch müsse aber dasselbe Personal vorgehalten werden.

Herr Karle fügt an, dass es dem Gemeinderat durchaus freistünde einen Kindergartenausschuss zu gründen und die Haushaltszahlen zu prüfen. Allerdings sei die Übernahme des Defizits eigentlich alternativlos. Denn im Falle der Zahlungsunfähigkeit, sähe er sich als Vereinsvorsitzender gezwungen den Kindergarten zu schließen bzw. Personal und Öffnungszeiten auf ein absolutes Mindestmaß runterzufahren.

Der Gemeinderat bestätigt seine grundsätzliche Einstellung zur Personalpolitik des Kindergartenvereins. Gerade bei uns im ländlichen Raum, wo viele Eltern auch lange Weg zur Arbeit haben, müsse eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung gewährleistet sein. Dennoch müsse die Gemeinde Möglichkeiten haben auf wesentliche Entscheidungen des Kindergartenvereins, mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, Einfluss zu nehmen. Schließlich investiere man schon jetzt jährlich ca.160.000 Euro in die Kindergärten und nochmal rund 12.000 Euro für die Übernahme von Elternbei-

trägen. Hinzu kämen die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und die Leistungen des Bauhofs. Demgegenüber seien die Leistungen der Caritas, die die Trägerschaft des Kindergartens für sich propagiert, sehr überschaubar. Der vorliegende Vertrag sähe eine solche Einflussnahme der Gemeinde vor, so Geschäftsleiter Görke. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michael Zeller schlägt vor, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss künftig auch die wesentlichen Haushaltszahlen des Kindergartenvereins anschauen könnte. Dieser Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten zwischen Gemeinde und Kindergartenverein St. Andreas e.V. vorbehaltlos zu. Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2019. Der Vereinbarungstext wird diesem Beschluss beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

5. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach auf Kostenübernahme für die Fahrzeugumrüstung (TSF-W)

Die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach möchte weitere Ausrüstungsgegenstände anschaffen, die insbesondere der Hochwasserbekämpfung dienen sollen. U.a. ist die Anschaffung eines Stromaggregates, einer Tauchpumpe, eines Wassersaugers und einer Zusatzbeleuchtung mit Lichtmast geplant. Die Kosten von ca. 7.500,- € dafür trägt der Feuerwehrverein.

Um die Gerätschaften auf dem TSF-W unterbringen zu können, sind dort einige Umbaumaßnahmen und Zusatzausstattungen notwendig. Die Umbauarbeiten selbst werden in Eigenregie ausgeführt. Die Kosten für die Zusatzausstattungen belaufen sich auf ca. 2.150,- €. Es wird beantragt, dass diese von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative des Feuerwehrvereins und sagt die Kostenbeteiligung zu.

Beschluss: Die Kosten für Zusatzausstattungen für das TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach von 2.150,- € werden von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Haushaltsberatung 2019

Gemeindekämmerin Sarah-Marie Schwender trägt dem Gemeinderat die ersten Eckdaten des Haushaltsentwurfs vor. Dieser war den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt worden.

In den Haushaltsentwurf 2019 wurden alle bisher angedachten Maßnahmen des Gemeinderates, insbesondere diejenigen, für die die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bereits beschlossen wurde, eingearbeitet.

Aus dem Investitionsprogramm kann entnommen werden, dass seitens der Verwaltung alle Projekte großzügig eingeplant wurden. Vom Gemeinderat sollen die einzelnen Investitionsmaßnahmen genau beleuchtet werden, so Frau Schwender. Dabei sollte nicht nur die Investitionssumme sondern auch die Anzahl bzw. Wichtigkeit/Realisierbarkeit der Maßnahmen kritisch hinterfragt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand weist der Haushalt 2019 ein Minus von rund 915.000 Euro aus. Dieses Defizit wäre durch mögliche Einsparungen, eine Entnahme aus der Rücklage oder eine Kreditauf-

nahme auszugleichen. Dabei sollten die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gemäß Art. 62 GO berücksichtigt werden.

Von der Kämmererei wurde in den zurückliegenden Jahren angestrebt, Rücklagen im Hinblick auf anstehende Kanalsanierungsmaßnahmen aufzubauen. Wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2018 wieder ein Überschuss der Rücklage zugeführt werden, sodass sich folgender Rücklagenstand ergibt:

<i>Allgemeine Rücklage - Stand zum 01.01.2018</i>	<i>1.280.627,80 €</i>
<i>- Entnahme 2018</i>	<i>600.000,00 €</i>
<i>+ Zuführung Ende 2018</i>	<i>637.149,44 €</i>
<i>Allgemeine Rücklage - Stand zum 31.12.2018</i>	<i>1.317.777,24 €</i>

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 42.654 €. Grundsätzlich könnte somit insgesamt bis zu 1.275.123,24 € aus der Rücklage entnommen werden. Die Gemeinde muss in der aktuellen Finanzlage für Guthaben der allgemeinen Rücklage ein sog. Verwarentgelt bezahlen. Dies beträgt momentan 0,4 % p. a.

Alternativ wäre die Frage einer Kreditaufnahme zu klären. Die Entwicklung auf dem Finanzmarkt ist unsicher. Es könne aber nicht davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Situation langfristig so bleibt. Daher könnte eine Kreditaufnahme zu den aktuell sehr günstigen Konditionen eines KfW-Investitionskredits langfristig gesehen wirtschaftlicher sein, als die mittelfristige Entrichtung von Verwarentgelten. Diese Möglichkeit wird vom Gemeinderat jedoch sofort verworfen. Solange man über Rücklagen verfüge, für die man zudem noch zahlen müsse, werde man keinen Kredit aufnehmen.

Durch die Rückstellung aktueller Projekte und das Hinzukommen weiterer Großprojekte könnte sich diese Situation jedoch grundlegend verändern, sodass eine Kreditaufnahme in den Finanzplanungs-jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

Im aktuellen Entwurf des Verwaltungshaushalts können sich noch Änderungen bei den maßgeblichen Zahlen (Schlüsselzuweisung, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage) ergeben. Bisher wurde ein grober Schätzwert eingeplant, da die genauen Summen noch nicht feststehen. Bei den Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung wurden bereits 200.000,00 € weniger eingeplant als im Vorjahr, da sich im Jahr 2019 die sehr guten Gewerbesteuereinnahmen 2017 auswirken und definitiv mit weniger Zuweisung als im Vorjahr zu rechnen ist.

Von der Kämmerin werden folgende Haushaltsansätze zur Disposition gestellt:

1. Die Entschädigung für den Gerätewart der Feuerwehr wird derzeit mangels benannter Personen an den jeweiligen Feuerwehrverein ausgezahlt. Da schon in der Vergangenheit mehr und mehr eine operative Trennung zwischen aktiver Wehr und Feuerwehrverein angestrebt wurde, macht diese Vorgehensweise eigentlich keinen Sinn. Der Verein sei zur Unterstützung der aktiven Wehr da. Demzufolge mache es keinen Sinn, wenn die Gemeinde dem Verein Geld zur Unterstützung der Wehr auszahlt. Dies könne dann direkt an die Wehr, also an den entsprechenden Gerätewart, gehen.

Mit diesem Vorschlag tut sich der Gemeinderat zunächst schwer. Da in einigen Wehren mehrere Personen die Gerätepflege übernehmen. Auch die Höhe des Betrags wird diskutiert. Am Ende einigt man sich darauf, dass von den Wehren jeweils eine Person zu benennen ist, an die die Entschädigung ausgezahlt wird. Die Höhe der Entschädigung soll 10 % der Kommandantenentschädigung betragen. (formlose Abstimmung mit 13:1 Stimmen).

2. In Anbetracht der Tatsache, dass ab 01.04.2019 pro Regelkind monatlich 100 Euro des Kindergartenbeitrags vom Freistaat übernommen werden, wird vorgeschlagen die zusätzliche Kostenübernahme von 25,- Euro pro Kind durch die Gemeinde zumindest für die Regelkinder zu streichen. Diese freiwillige Leistung der Gemeinde mache derzeit rund 12.000 Euro pro Jahr aus.

Zunächst wird der Vorschlag kritisch gesehen. Allerdings wird im Laufe der Diskussion festgestellt, dass mit der Unterstützung des Freistaats trotzdem eine deutliche finanzielle Entlastung der Eltern stattfindet. Andernfalls käme es hier zu einer Doppelförderung. Außerdem habe man gerade die Übernahme eines Kostendefizits von rund 50.000 Euro für den Kindergarten beschlossen, nicht zuletzt um die Kindergartenbeiträge für die Eltern einigermaßen im Rahmen zu halten. Von daher sei eine Streichung dieser freiwilligen Leistung nicht unangebracht. Dieser Argumentation folgend schlägt der Bürgermeister die Abschaffung der Kostenübernahme von Elternbeiträgen auch für die Krippen-

kinder vor, was vom Gemeinderat auch einstimmig befürwortet wird (formlose Abstimmung 14:0 Stimmen).

Hinsichtlich des Investitionsprogramms gibt es vom Gemeinderat lediglich eine Nachfrage zum einem Kostenansatz von 250.000 Euro für den Breitbandausbau im Rahmen des „Höfeprogramms“. Es wird erklärt, dass hierfür auch Einnahmen von 225.000 Euro eingestellt wurden, sodass im Saldo nur 25.000 Euro an Kosten angesetzt sind. Es handelt sich hier um die mögliche Anbindung von Außenbereichsgrundstücken an das Breitbandnetz. Genauer hierzu wolle man im Laufe des Jahres durch eine Bedarfsabfrage in Erfahrung bringen. Der Kostenansatz sei prophylaktisch eingestellt.

Routinemäßig sind natürlich auch wieder die übrigen freiwilligen Leistungen der Gemeinde zu hinterfragen (Vereinsförderung, Betriebskostenförderungen, allg. Zuschüsse, Entschädigung Zeugwart/Maschinisten, Baukindergeld und Innenentwicklungsförderung). Hier sieht der Gemeinderat jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zum Schluss weist Frau Schwender noch auf die nicht geklärte Rechtslage im Bereich der Grundsteuer hin. Sollte der Gesetzgeber bis Ende des Jahres kein neues Grundsteuergesetz erlassen, falle diese ab 2020 weg. Für diesen Fall müsse man sich Gedanken machen, wie der Einnahmewegfall aufgefangen werden könne.

7. Beratung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters ab der Legislaturperiode 2020-2026; Entscheidung über eine Fortführung des Amtes im Hauptamt oder im Ehrenamt

In der gemeindlichen Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist momentan unter § 4 festgelegt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth Beamter auf Zeit ist.

Auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds soll diese Festlegung hinterfragt und ggf. neu festgelegt werden. Dieser Antrag wurde aus dem Gemeinderatsgremium unterstützt, sodass vom Bürgermeister zugesichert wurde, dass dieses Thema Anfang 2019 auf die Tagesordnung genommen wird und spätestens bis zum Ende des 1. Quartals 2019 geklärt und beschlossen werden solle.

Historie: Der Bürgermeister war seit Bestehen der Großgemeinde Wartmannsroth (1972/1978) bis zum 31.04.1996 ehrenamtlich. In der Gemeinderatssitzung am 14.11.1995 wurde mit 12 : 2 Stimmen beschlossen, dass der Bürgermeister ab 01.05.1996 Beamter auf Zeit sein soll. Dieser Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2007 mit 13 : 0 Stimmen nochmals bestätigt.

Dem Gemeinderat wurden umfangreiche Sitzungsinformationen zur Verfügung gestellt. In denen die Unterschiede zwischen einem ehrenamtlichen und einem hauptamtlichen Bürgermeister dargestellt sind.

Insbesondere in Bezug auf die finanzielle Gegenüberstellung wurde darauf hingewiesen, dass hier die reinen Personalkosten für den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin herangezogen wurden. Diese können jedoch je nach familiärer Situation und beruflicher Vorgeschichte der jeweiligen Person abweichen. Außerdem wurde bei der Betrachtung der finanziellen Situation nicht einbezogen, welche anderweitigen Veränderungen es gäbe, wenn man zum ehrenamtlichen Bürgermeister zurückkehrt, wie z.B.:

- Wiedereinführung von weiteren ehrenamtlichen Bürgermeistern?
- Wiedereinführung von Ortsbeauftragten?
- Notwendigkeit von zusätzlichem Verwaltungspersonal?

Darüber hinaus sollten bei der Entscheidung natürlich auch andere Aspekte, wie z.B. Verfügbarkeit des Bürgermeisters für Verwaltung und Personal, Möglichkeiten der Terminwahrnehmung, Arbeitsbelastung, usw.) hinreichend Berücksichtigung finden.

Gleich eingangs der Diskussion stellen die meisten Ratsmitglieder klar, dass sie die Entscheidung nicht von finanziellen Aspekten abhängig machen wollen. Für sie sei einzig und allein entscheidend, was das Beste für die Gemeinde sei. Angesichts der immer mehr werdenden Aufgaben in der Gemeinde (Digitalisierung, Innenentwicklung) sei es kaum vorstellbar, dass das Amt des Bürgermeisters

heute noch ehrenamtlich ausgeübt werden könnte. Dies können allenfalls von Rentnern oder beruflich unabhängigen Personen geleistet werden.

Andere Ratsmitglieder halten dem entgegen, dass es durchaus eine Reihe von Gemeinden im Landkreis gäbe, in denen das Bürgermeisteramt ehrenamtlich ausgeübt werde und der finanzielle Aspekt nicht ganz von der Hand zu weisen sei, da ein ehrenamtlicher Bürgermeister die Gemeinde nur rund halb so viel kosten würde, wie ein hauptamtlicher. Für mögliche Bewerber könne es ein Problem darstellen, dass sie ihren Beruf für das Bürgermeisteramt aufgeben müssten. Der berufliche Wiedereinstieg sei nach dem Ende der Bürgermeistertätigkeit dann nur sehr schwierig zu bewerkstelligen. Außerdem sei die Gemeindeverwaltung mittlerweile sehr gut aufgestellt, sodass ein stets präsenter Bürgermeister nicht zwingend erforderlich sei.

Bürgermeister Karle erklärt auf Nachfrage, dass er im Alltag nicht zu sehr mit direkten Verwaltungstätigkeiten gebunden sei, sodass er zusätzliches Personal im Falle einer künftigen Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters nicht für unbedingt erforderlich hält. Allerdings stellt er klar, dass es sich bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern des Landkreises fast ausschließlich um Gemeinden ohne eigene Verwaltung, also Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften, handele. Dies sei ein großer Unterschied. Er selbst sei fast in alle Termine und Vorgänge der Verwaltung eng eingebunden. Somit habe die Verwaltung immer einen direkten Draht zu ihm und Entscheidungen könnten in den meisten Fällen ad hoc getroffen werden. Bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister, der nicht an allen Besprechungen oder Terminen teilnehmen könne, könne es hier zu vielen Reibungsverlusten kommen, da die Verwaltung immer wieder gezwungen wäre zwischen den Entscheidungsträgern zu vermitteln. Dem Argument seiner Vorredner hält der Bürgermeister entgegen, dass man die Entscheidung über den Rechtsstatus des Bürgermeisters personenunabhängig treffen müsse. Der Gemeinderat dürfe nicht darüber entscheiden in welcher Form das Bürgermeisteramt für potentielle Bewerber am angenehmsten wäre, sondern wie viel Bürgermeister man haben möchte. Ein hauptamtlicher Bürgermeister sei eben mindestens 40 Stunden pro Woche im Dienst, während es für einen ehrenamtlichen Bürgermeister diesbezüglich keinerlei Vorgaben gäbe, sodass dieser im Grunde nur dann zur Verfügung stünde, wenn es für ihn passend ist. Er schlägt vor, dass die Gemeinderatsmitglieder sich die vorgebrachten Argumente bis zur nächsten Sitzung durch den Kopf gehen lassen sollten, dann solle man entscheiden.

Der Gemeinderat lässt weitestgehend erkennen, dass er schon jetzt eine Entscheidung treffen wolle, da zur Thematik alles gesagt sei und viele sich ihrer Meinung sicher seien.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt, dass der erste Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth auch in Zukunft Beamter auf Zeit, also hauptamtlicher Bürgermeister sein soll.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

8. Verschiedenes

Bürgermeister Karle verliest dem Gemeinderat ein Schreiben des SV Windheim, in dem der Verein auf den zuvor vom Gemeinderat abgelehnten Zuschussantrag reagiert. Der SV Windheim moniert in seinem Schreiben, dass die gemeindlichen Förderrichtlinien sehr hohe Hürden für eine Zuschussung setzen. Es sei Vereinen kaum mehr möglich Rücklagen anzulegen, da er sonst keine Zuschüsse bekäme. Jedoch sei ohne den langfristigen Aufbau von Rücklagen keine größere Investition möglich. Außerdem würde man einen Zuschuss durch die Gemeinde auch als Anerkennung für die vielfach ehrenamtlich geleistete Arbeit sehen.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters gibt es hierzu keinerlei Anmerkungen des Gemeinderates, sodass es bei der Ablehnung des Zuschussantrages bleibt.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 - 11 werden nicht öffentlich behandelt.